

# Ökumenische Partnerschaftserklärung

zwischen

dem Evangelischen Kirchenbezirk  
Markgräflerland

und

der Römisch-katholischen  
Kirchengemeinde

**Wiesental-Dreiländereck**

(bis 31.12.2025 das Katholische Dekanat Wiesental)

Lörrach  
24.07.2025

## Präambel

- Im Bekenntnis zur Taufe als dem gemeinsamen grundlegenden Band der Einheit in Jesus Christus,
- getragen von der Bitte Jesu, „dass alle eins seien“ (Joh. 17, 21),
- im Glauben an Jesus Christus als Haupt der Kirche und Herrn der Welt auf der gemeinsamen Grundlage des Wortes Gottes, wie es die Heilige Schrift bezeugt,
- auf der Grundlage des Glaubensbekenntnisses von Nizäa-Konstantinopel (381) als Auslegung der Heiligen Schrift,
- in Erinnerung an die Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre von 1999<sup>1</sup>,
- in Erinnerung an die von der Evangelischen Landeskirche in Baden und der Erzdiözese Freiburg 1999 unterzeichnete gemeinsame Erklärung<sup>2</sup>,
- ermutigt durch die gemeinsame Unterzeichnung der Charta Oecumenica auf dem ökumenischen Kirchentag in Berlin 2003,
- im Blick auf die gemeinsam mit neun anderen Mitgliedskirchen der ACK in Magdeburg 2007 unterzeichnete wechselseitige Anerkennung der Taufe,
- gemeinsam verpflichtet auf die Prinzipien und Empfehlungen des u.a. vom päpstlichen Rat für den interreligiösen Dialog und dem Ökumenischen Rat der Kirchen unterzeichneten Dokuments „Christliches Zeugnis in einer multireligiösen Welt“ 2011,
- ermutigt durch die langjährige geschwisterliche Zusammenarbeit

verpflichten sich der

**Evangelische Kirchenbezirk Markgräflerland - in der Evangelischen Landeskirche in Baden**

und die

**Römisch-katholische Kirchengemeinde Wiesental-Dreiländereck in der Erzdiözese Freiburg (bis 31.12.2025 das Katholische Dekanat Wiesental)**

---

<sup>1</sup> Unterzeichnet am 31.10.1999 vom Lutherischen Weltbund (LWB) und dem Päpstlichen Rat zur Förderung der christlichen Einheit, Beitritt der Weltgemeinschaft reformierter Kirchen am 5.7.2017.

<sup>2</sup> Gottesdienst und Amtshandlungen als Orte der Begegnung, Gemeinsame Erklärung der Erzdiözese Freiburg und der Evangelischen Landeskirche in Baden, Freiburg/Karlsruhe 1999.

zu weiteren Schritten auf dem Weg zur sichtbaren Einheit in einem Glauben und in der einen eucharistischen Gemeinschaft und unterzeichnen folgende Vereinbarung:

## **1. Grundsatz**

Ökumene geschieht in der Evangelischen Landeskirche in Baden und der Erzdiözese Freiburg bereits in vielfältigen Formen gemeinsamen Handelns in unseren Gemeinden, Kirchengemeinden, Dekanaten, Kooperationsräumen, Verbänden, Diensten und Werken.

Ökumene braucht verbindliche Formen der Begegnung, des Informationsaustauschs und der Absprachen hinsichtlich der konkreten Zusammenarbeit. Ökumene braucht Kontinuität, aus der Vertrauen wachsen kann.

Wir verpflichten uns, auf allen Ebenen des kirchlichen Lebens gemeinsam zu handeln, wo die rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen dafür gegeben sind und nicht Gründe des Glaubens dem entgegenstehen.<sup>3</sup> Wir sehen gerade durch die Transformationsprozesse der Evangelischen Landeskirche in Baden und der Erzdiözese Freiburg relevante Handlungsfelder, um ökumenische Lösungen zu finden, z.B. in der Jugendarbeit, in Fragen der Gebäudenutzung und in innovativen Aufbrüchen.

## **2. Gottesdienstliches und geistliches Leben, theologisches Gespräch**

Unsere Ökumene lebt davon, dass wir Gottes Wort gemeinsam hören und den Heiligen

Geist in uns und durch uns wirken lassen. Wir wollen den bisherigen Weg fortsetzen, durch Gebete und Gottesdienste die geistliche Gemeinschaft zu vertiefen und die sichtbare Einheit der Kirche Jesu Christi zu fördern. Wir verpflichten uns, auf der Grundlage der gemeinsamen Erklärung zu „Gottesdienst und Amtshandlungen als Orte der Begegnung“ für die christliche Einheit, füreinander, miteinander und gemeinsam für andere zu beten.<sup>4</sup>

Unsere in Christus begründete Zusammengehörigkeit und Einheit ist von grundlegender Bedeutung. Wir verpflichten uns, die ökumenische Gemeinschaft im Dialog gewissenhaft und intensiv fortzusetzen. Wenn

---

<sup>3</sup> Charta Oecumenica, Leitlinie 4.

<sup>4</sup> Charta Oecumenica, Leitlinie 5.

Kontroversen in Fragen des Glaubens und der Ethik bestehen, suchen wir das Gespräch und erörtern alle, auch strittige Fragen gemeinsam im Licht des Evangeliums und der Überlieferung unserer Kirchen.<sup>5</sup>

Aufgrund der derzeitigen Strukturprozesse und damit verbundenen noch bestehenden Unklarheiten und zeitlicher Engpässe, verpflichten sich die jeweiligen Leitungsorgane innerhalb der nächsten zwei Jahre Vereinbarungen zu treffen im Blick auf gemeinsame Gottesdienste und Treffen zum theologischen Austausch.

### 3. Pastorales Zusammenwirken „nach innen“

Im ökumenischen Miteinander ist es wichtig, die geistlichen Gaben der verschiedenen christlichen Traditionen kennen zu lernen, sich davon bereichern zu lassen und so voneinander zu lernen. Daher verpflichten wir uns, das Leben unserer Kirchen auf verschiedenen Ebenen und in verschiedenen Arbeitsbereichen kennen zu lernen, einander zu den jeweiligen Gottesdiensten und Veranstaltungen einzuladen sowie regelmäßige Begegnungen zu vereinbaren. Wir wollen Selbstgenügsamkeit überwinden und mögliche Vorurteile beseitigen, die Begegnung miteinander suchen und füreinander da sein.<sup>6</sup>

Viele Christinnen und Christen leben und wirken gemeinsam in Freundschaften, in der Nachbarschaft, im Beruf und in ihren Familien. Insbesondere konfessionsverbindende Ehen und Familien müssen darin unterstützt werden, Ökumene in ihrem Alltag zu leben.

Wir verpflichten uns, die gemeinsame Trauung konfessionsverbindender Ehepartner den Ehepaaren/Brautpaaren anzuraten und gemeinsam vorzunehmen (Formular C).

Wir wollen als evangelische und katholische Gemeinden/Dekanate/Arbeitsfelder gemeinsam das Evangelium durch Wort und Tat für das Heil aller Menschen verkündigen. Angesichts vielfältiger Orientierungslosigkeit, aber auch mannigfacher Suche nach Sinn sind die Christinnen und Christen besonders herausgefordert, ihren Glauben zu bezeugen. Dazu bedarf es des verstärkten Engagements und des Erfahrungsaustauschs in Katechese und Seelsorge.<sup>7</sup> Daher verpflichten wir uns zu folgender Zusammenarbeit:

Dienstgespräch der Dekanin/des Dekans (ggf. Dekanatsleitung) und des Pfarrers (ggf. Pfarreileitung), (mindestens zweimal im Jahr)

---

<sup>5</sup> Charta Oecumenica, Leitlinie 6.

<sup>6</sup> Charta Oecumenica, Leitlinie 3.

<sup>7</sup> Charta Oecumenica, Leitlinie 2.

Treffen des Pfarreirats und des Bezirkskirchenrats  
Dienstgespräch der beiden SchuldekanInnen, u.a. im Blick auf die  
gemeinsame Medienstelle im Haus der Kirche in Lörrach  
Treffen der Hauptamtlichen

#### **4. Zusammenwirken „nach außen“: Kirche in der Öffentlichkeit, Diakonie/Caritas, interreligiöses Gespräch und internationale Beziehungen**

Ebenso wichtig ist es, dass das ganze Volk Gottes gemeinsam das Evangelium in die gesellschaftliche Öffentlichkeit hinein vermittelt wie auch durch sozialen Einsatz und die Wahrnehmung von politischer Verantwortung zur Geltung bringt.<sup>8</sup>

Mit den Grundsätzen der Charta Oecumenica verpflichten wir uns zum Einsatz für Gerechtigkeit und die Bewahrung der Schöpfung, Versöhnung und Frieden in unserer Gesellschaft und weltweit. Wir setzen uns ein für den Schutz von Minderheiten. Wir positionieren uns gegen jede Form von Rassismus<sup>9</sup> und religiösem und politischen Extremismus.

Wir nehmen die interreligiösen Impulse der Charta Oecumenica auf und verpflichten uns, „allen Formen von Antisemitismus und Antijudaismus in Kirche und Gesellschaft entgegenzutreten“ und „auf allen Ebenen den Dialog mit unseren jüdischen Geschwistern zu suchen und zu intensivieren“<sup>10</sup> sowie „den Muslimen mit Wertschätzung zu begegnen“ und „bei gemeinsamen Anliegen mit Muslimen zusammenzuarbeiten“<sup>11</sup>.

Aufgrund der besonderen Lage im Dreiländereck F/CH/D gibt es die „Kirche im Rheinknie“- „KIRK“ als Gremium „Treffen der Kirchen leitenden Persönlichkeiten“ und Veranstaltungen.

Zudem halten wir Kontakt zu weiteren Kirchen der ACK, wie der freien lutherischen Kirche und der christkatholischen/altkatholischen Kirche. Unsere Vereinbarung ist offen für die verbindliche Zusammenarbeit mit weiteren christlichen Gemeinden in unserer Region.<sup>12</sup> Bei gesellschaftlich und politisch relevanten Ereignissen planen und koordinieren wir gemeinsame Aktionen und sprechen, wo es möglich ist, mit gemeinsamer Stimme.

---

<sup>8</sup> Charta Oecumenica, Leitlinie 2.

<sup>9</sup> Charta Oecumenica, Leitlinie 8 und 9.

<sup>10</sup> Charta Oecumenica, Leitlinie 10.

<sup>11</sup> Charta Oecumenica, Leitlinie 11.

<sup>12</sup> Falls aus strukturellen Gründen eine Mitgliedschaft in der ACK Baden-Württemberg nicht möglich ist, müssen deren Grundlagen sowie die Grundsätze dieser Vereinbarung anerkannt werden. Vgl. Grundordnung der ACK Baden-Württemberg.

Wir verpflichten uns, uns in den nachfolgend aufgezählten Arbeitsbereichen gegenseitig zu informieren und Absprachen zu treffen bzw. gemeinsam zu handeln:

Gruppe Abraham Lörrach  
Christl.-islam. Verein Hochrhein

Dialog Diakonie und Caritas  
jährliches Treffen mit der Landrätin/dem Landrat  
AK Antisemitismus des Landkreises Lörrach  
Ökum. Seelsorge in St. Josefhaus Rheinfelden-Herten  
Ökum. Seelsorge im Dreiland-Klinikum Lörrach  
Telefonseelsorge Lörrach-Waldshut  
Notfallseelsorge und Blaulichtseelsorge  
Ökum. Gefangenenseelsorge.  
Jugendarbeit Institutionen  
Kirchenmusik

## **Abschluss**

Mit dieser Vereinbarung geben wir dem zwischen uns gewachsenen Miteinander einen verbindlichen Rahmen und verpflichten uns, dieses Miteinander auch weiterhin zu fördern und zu entwickeln. So suchen wir der Gemeinschaft in Zeugnis und Dienst gerecht zu werden zur Ehre Gottes, des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes. AMEN!

Lörrach, den 24.07.2025